

Hinweisgeberschutz-Gesetz

Es gibt ein Gesetz das Hinweisgeber-Schutz-Gesetz heißt.

Ein Hinweisgeber ist ein Mensch.

Der Mensch meldet zum Beispiel, wenn ihm eine schlechte Sache auffällt. Es gibt also einen Hinweis.



Warum gibt es das Gesetz?

Das Gesetz will den Hinweisgeber schützen:

Damit der Mensch keinen Nachteil durch den gemeldeten Hinweis hat.

Damit der Mensch sich traut zu sagen, wenn eine schlechte Sache passiert.

Das ist wichtig. Weil:

In einem Unternehmen oder in einer Behörde passieren manchmal Sachen, die nicht gut sind. Oder ein Mitarbeiter im Unternehmen macht etwas,

- das anderen Menschen schadet.
- das verboten ist.

Aber:

Der Mitarbeiter traut sich nicht, das seinem Chef zu sagen.

Zum Beispiel, weil er Angst hat, Ärger zu bekommen. Oder Angst vor einer Kündigung. Das ist schlecht.

Weil: Dann passieren die schlechten Sachen vielleicht wieder.



Das Gesetz soll dabei helfen:

Der Hinweisgeber soll keine Angst haben, einen Hinweis zu geben.

Die schlechten Sachen sollen nicht mehr passieren.

Der Täter soll aufhören, die schlechten Sachen zu machen.

Damit das so ist, soll es in den Einrichtungen eine Meldestelle geben.

Eine Meldestelle ist eine Möglichkeit, einen Hinweis zu geben.

Ohne dass die Person dadurch Nachteile hat.

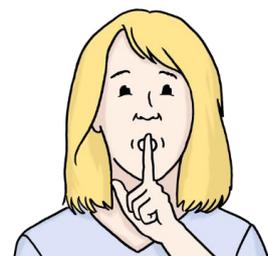
Die Ledder Werkstätten haben eine Meldestelle.

Sie haben ein Ereignis beobachtet, das Sie melden möchten?

- Sie können den Hinweis über das Hinweisgeberportal auf der Internetseite www.ledgerwerkstaetten.de geben.
- Sie können den Hinweis sagen oder aufschreiben.
- Sie können die Mitarbeiterin der Meldestelle anrufen:
Frau Heike Reimer
Telefon: 05482 72-323

Die Mitarbeiterin der Meldestelle darf den Namen von dem Hinweisgeber nicht weitersagen.

Wenn der Hinweisgeber dies möchte, kann ein Treffen mit der Mitarbeiterin aus der Meldestelle stattfinden.

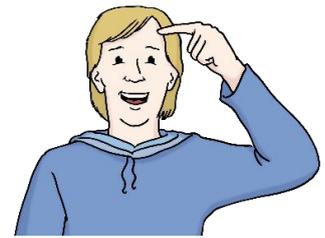


Regeln für die Meldestelle:

Für die Meldestelle gibt es Regeln. Zum Beispiel:

Die Meldestelle

- meldet sich beim Hinweisgeber zurück. Spätestens nach 7 Tagen.
Und sagt: Ja, der Hinweis ist bei uns angekommen.
- schaut: Ist dieser Hinweis bei der Meldestelle richtig? Oder gehört der Hinweis vielleicht an eine andere Stelle?
- spricht mit dem Hinweisgeber.
Es kann sein, dass die Meldestelle noch Fragen zu dem Hinweis hat.
- prüft, ob der Hinweis richtig ist.
- überlegt dann, wie es weitergeht.
Zum Beispiel: Was müssen die Ledder Werkstätten tun, damit das Schlechte aufhört?



Die Meldestelle meldet sich nach 3 Monaten bei dem Hinweisgeber zurück. Für den Hinweisgeber gibt es Informationen:

- Das haben die Ledder Werkstätten bei ihrer Untersuchung herausgefunden.
- Das haben die Ledder Werkstätten gemacht, damit das Schlechte aufhört.